



**IWBB**

## **Häufige Fragen zum Studienprogramm – und die Antworten**

Vorab ist zu sagen, dass wir uns immer um möglichst individuell zugeschnittene Lösungen für das jeweilige Studium bemühen. Je weniger jedoch nach einem einfachen Schema geregelt wird, desto detailreicher sind die Ergebnisse. Grenzen liegen allerdings darin, dass alle Lösungen im Ergebnis das charakteristische Profil dieses Studiengangs wahren müssen.

### ***1. Zeitrahmen: "Präsenzzeit: 60-70 Tage in 1,5 bis 3 Jahren: Wie sieht die Studienorganisation und wie sieht der Studienumfang pro Workshop aus?"***

**Antwort:** Das Studium findet auf der Basis von kleinen Gruppen statt (bisher zwischen 4 und 10 Personen), d.h. in sehr individueller Atmosphäre und bei intensiver Betreuung. Die Präsenzphasen entsprechen der Dauer von Blockveranstaltungen. Meistens finden Blockseminare von zwei Tagen statt (manchmal auch 4-Tageblöcke, vielleicht einmal im Jahr eine Studienwoche aus drei Werkstattseminaren à zwei Tage). Angesichts der geringen Zahl der Präsenztage liegt ein wesentlicher Akzent auf der Vor- und Nachbereitung zu Hause.

Die Arbeitsformen im Workshop bestehen in einem Methodenmix aus relativ traditionellen Seminarbestandteilen (Lektürekolloquien / Textarbeit / arbeitsteiligen Referaten im Mix innerhalb der Sitzungen), der Bearbeitung von Fragen ("Wie erklären Sie Ihrem Dekan...") und problembasiertem Lernen sowie Simulationen. Dazu gehören Mini-Szenarios (Mini-Fallstudien), die vorzubereiten sind (sehr realitätsnah und für die Beteiligten hoch motivierend). Die Beteiligten können aus einer Reihe vorformulierter Mini-Szenarios wählen, um sie dann während eines Workshops allein oder in Tandems zu bearbeiten oder zwischen den Sitzungen vorzubereiten. Anschließend werden die Ergebnisse allen Beteiligten als Datei zur Verfügung gestellt. Teilweise werden die Fälle in ein professionell-realistisches Rollenspiel verwandelt – als Präsentation einer Expertise/Konzeption/Analyse usw. in der Sitzung einer Hochschulleitung, mit anschließender zustimmender, skeptischer, weiterführender Diskussion...

Typische Beispiele solcher Szenarios in einem Themengebiet, die auch im realen Sockelstudium zu bearbeiten sind, finden sich nachstehend im Anhang.

### ***2. "Welcher Starttermin ist für die Gruppe absehbar? Wann würde das Studium genau beginnen und wo würden die Präsenzveranstaltungen stattfinden?"***

**Antwort:** Das Studium kann jederzeit begonnen werden, wenn sich eine arbeitsfähige Gruppe bilden lässt. Jede Gruppe vereinbart dies selbst. Sobald z.B. 5 Beteiligte erreicht sind, kann das Studium beginnen (6 wären allerdings günstiger, weil mit (zeitweiligen) Ausfällen gerechnet werden muss). Das Studium richtet sich also nicht nach Semesterterminen, sondern ohne vorgegebenen Zeitplan allein nach dem inhaltlichen Curriculum. Da uns seit der Bologna-Reform Quantitäten steuern, die wir erfüllen (Module, ECTS), sind wir nicht mehr an Semesterzeiten gebunden. Ein zeitweiliger oder dauerhafter Wechsel zwischen Gruppen ist möglich – z.B. auch, um Veranstaltungen nachzuholen.

Studienort ist in aller Regel das IWBB Bielefeld. Als Ausnahme können solche Blöcke von Fall zu Fall auch woanders organisiert werden (z.B. bei erschwerter Abkömmlichkeit einzelner Beteiligter durch Versorgung von Kleinkindern). Bei größeren Gruppen am selben Ort kann auch ein anderer ständiger Studienort vereinbart werden, wenn sich dort die Raumfrage, evtl. Medien usw. lösen lassen.

### ***3. "Wie erfolgt die Anmeldung?"***

Wenn sich InteressentInnen entschlossen haben, dieses Studium aufzunehmen (z.B. nach einem ersten Treffen), und dies dem IWBB gegenüber erklären (dazu reicht eine mail) wird die Einschreibung mit ihnen zusammen vorgenommen (z.B. am Rande des ersten Workshops). Die Anmeldungen sind nur im Zusammenhang mit dem Studienbeginn einer neuen Gruppe möglich, weil sich das IWBB dann ja verpflichtet, die für das Studium notwendigen Veranstaltungen anzubieten. Gelegentlich ist auch ein späterer Quereinstieg in eine bestehende Studiengruppe möglich; das bedarf dann besonderer Vereinbarung.

#### **4. "Wie häufig finden die Treffen (Blockseminare) statt?"**

**Antwort:** Die Termine für die Blockseminare werden von der Gruppe in Abstimmung mit dem jeweiligen Lehrenden vereinbart. Die Gruppen bestimmen selbst über das Tempo des Vorgehens, d.h. die Frequenz der Termine im Jahr. Die Häufigkeit wird also von den Beteiligten selbst gesteuert und kann auch im Laufe des Studiums wechseln. Da haben wir schon deutliche Unterschiede der Be- und Entschleunigung erlebt. Wenn das Ende eines Dienstvertrages in Sicht kommt, wird auf eine dichtere Folge von Workshops gedrängt als bei jemandem, der diesen Druck nicht hat. Einmal im Monat, alle zwei Monate, ein bis zweimal größere Blöcke bis Blockwochen (z.B. 1. Woche im Januar, 4 Tage im März, dann erst wieder im September) – alle Kombinationen wurden schon gewählt.

#### **5. "Gibt es Erfahrungswerte zur Vereinbarkeit von Promotion und diesem Studium?"**

**Antwort:** Ja – und die sind positiv. Wie in einem der Informationstexte vermerkt: Eine Kollegin hat sich habilitiert, drei haben – wie erwähnt – während dieser Zeit ihre Promotion abgeschlossen. Die Gruppen haben drei Schwangerschaften und einen 6-monatigen Auslandsaufenthalt berücksichtigt und sich quasi als unverwundlich in ihrer Motivation herausgestellt.... So zeitaufwändig ist die Studienleistung dann auch wieder nicht, und bei hoher Motivation lernt sich's auch leichter.

#### **6. "Wie erfolgt die Anerkennung andernorts besuchter Veranstaltungen?"**

Die Anerkennungsfähigkeit wird bisher bei den meisten für die Studienabschnitte A+B benötigt. Dort sind 38 LP zu erbringen, also 1.140 Stunden zu belegen. Details werden aber individuell oft erst zum Ende des Sockelstudiums oder sogar erst in Richtung Studienabschluss vereinbart, weil im Laufe der Studienzeit meistens parallel noch weitere, anererkennungsfähige Aktivitäten stattfinden (z.B. Besuch einschlägiger Tagungen usw.). Bei der jetzt an ihrem Abschluss arbeitenden Gruppe haben wir mit einem Anerkennungsschema einen Probelauf absolviert, bei dem alle Studierenden ihre evtl. anererkennungsfähigen Aktivitäten zusammengestellt haben. Sie wurden dann bewertet, sodass es jetzt schon eine Beispielliste gibt, die Orientierung bietet). Grundsätzlich sind auch Anerkennungen (und demzufolge Befreiungen vom Besuch einzelner Veranstaltungen) im Studienabschnitt C möglich. Dies kann auf der Basis des Besuchs anderwärtiger, curricular gefasster (Teil-)Programme erwogen werden oder aufgrund mehr oder weniger einschlägiger Berufserfahrung. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass berufliche Erfahrungen in einem Aufgabengebiet nicht die Effekte haben wie die Lerneffekte dieses Studiengangs in vergleichbaren Gebieten. Es geht nur sehr begrenzt um reinen Wissenszuwachs. Hier werden neue Einsichten in größere Zusammenhänge gewonnen, Einstellungen und Haltungen verändern sich, ein breiter Überblick stellt sich ein, verbunden mit hoher thematischer Flexibilität usw. Die Summe dessen macht das besondere Profil dieses Studiengangs aus, seine Qualität – und genau das wird mit dem Studienabschluss von Seiten des IWBB den künftigen Arbeitgebern zugesichert. Von deren Seite gibt es auch klare Erwartungen an den (vielfach persönlich bekannten) Leiter des Studiengangs. Von daher werden Anerkennungen im Studienabschnitt C nur mit Zurückhaltung gehandhabt.

Allgemein ist zu sagen: Unser ganzer Umgang mit der Anerkennung von Vorleistungen ist weder formalistisch, noch bürokratisch; die Gruppe wächst beinahe zu einem Freundeskreis zusammen. Aber das Minimum rechtsfähiger Dokumentation muss natürlich eingehalten werden.

#### **7. "Wie sieht es mit der Anrechnung von Studieninhalten aus dem Lehramtsstudium aus?"**

**Antwort:** Wenn sich Doppelungen zeigen, wird dies auch anerkannt. Aber zum einen handelt es sich ja gerade mit diesem Studium um einen Wechsel der Berufsperspektive, also um eine neue Basis, um etwas anderes zu machen als vorher angestrebt, und zum anderen kommt es entscheidend auf die Spezialisierungsrichtung an. Wenn es um professionelle Hochschuldidaktik geht, wird es im Bereich der Lerntheorien möglicherweise Doppelungen geben. Denkbar sind sie auch woanders, aber es gibt Unterschiede in den Kontexten, Praxisbezügen, Perspektiven. Im Bereich des Wissenschaftsmanagement werden Doppelungen eher selten vorkommen.

#### **8. "Was beinhaltet die Prüfungsleistung? Vorbereitung, Anwesenheit und Mitarbeit, Nachbereitung, Verfassen einer Abschlussarbeit?"**

**Antwort:** Es handelt sich um ein selbstgewähltes (Zusatz- bzw. Aufbau-)Studium, das so sehr auf intrinsische Motivation der Beteiligten setzt, dass die Normalelemente eines Studiums, wie Vorbereitung, Anwesenheit und Mitarbeit sowie Nachbereitung einfach voraus zu setzen sind. Es wird ja in die eigene berufliche Kompetenz investiert. Sollten sich da Probleme zeigen, wären sie eher in einem individuellen Gespräch zu klären. Im Extremfall kann ich mir vorstellen, dass dann von der Studienleitung darauf aufmerksam gemacht wird, dass am Ende tatsächlich ein *erfolgreiches Studium* bestätigt werden muss. Diese Studienbilanz wird

nur besten Gewissens gezogen und bestätigt.

Eine Grundmotivation zu den mit diesem Studium eröffneten Berufen ist bei Wahl dieses Studiums praktisch immer vorhanden. Bisher ist dieses Studium nicht öffentlich beworben worden, sondern basiert auf persönlichen Einladungen; der Studienleiter war zu dem Schluss gekommen, dass die betreffende Person geeignet sei. Wenn dann auch noch das Interesse der betreffenden Person dazu kommt, dieses Studium zu durchlaufen, sind für den Studienerfolg beste Voraussetzungen gegeben. Die Beteiligten wollen aktions- und urteilsfähig werden, und es macht ihnen Spaß zu erleben, wie sie zunehmend kompetenter werden. Da die Gruppen sehr klein sind, entwickelt sich auch eine hohe Motivation, die übernommenen Aufgaben möglichst professionell zu erfüllen. Das zeigt sich besonders an den übernommenen Szenarios (Fallstudien).

Da Beteiligte natürlich auch verhindert sein können (auch wenn wir den Termin meist im Konsens aller vereinbart hatten) haben wir uns darauf verständigt, dass Fehlzeiten zulässig sind und nachgearbeitet werden können, aber nur bis 20% des Studiums. Sonst muss das betreffende Seminar nachgeholt werden. Die Leistungen, die dem Gesamturteil "bestanden" bzw. "mit großem Erfolg bestanden" zu Grunde liegen, fallen im Laufe des Studiums ohnehin an. Sie entsprechen der o.g. Bearbeitung von Problemen in Szenarien; wenn die Ausbildung in Richtung Moderation von Weiterbildungsseminaren fortgesetzt wird, werden im Rahmen des Studiums auch eigene künftige Seminare ausgearbeitet, die selbstverständlich in die Bewertung mit eingehen.

Ursprünglich war keine Abschlussarbeit zu schreiben. Aber dann empfahl es sich aus formalen Gründen oder aus Anerkennungsgründen (z.B. wenn im Abschnitt A oder B nicht genügend Anerkennungsfähiges zusammen kommt, kann das mit der Arbeit bzw. ihrem Umfang kompensiert werden), oder es empfiehlt sich aus bewerbungsstrategischen Gründen. (Von einer einschlägigen Thematik kann ja auch der Anreiz ausgehen, die betreffende Person einzustellen). In Frage kommt die ganze Bandbreite theoretischer, empirischer und anwendungsbezogener Arbeiten. Für einen solchen Fall ist auch vorstellbar, dass mehrere Mini-Szenarien, die im Studium schon vorkamen, zu einer größeren lösungsorientierten Fallstudie zusammengezogen werden, die weiter ausgearbeitet wird. Wie sich gezeigt hat, ergeben sich Themen oft aus eigenem Interesse oder einer bevorstehenden Bewerbungssituation. Der Aufwand soll jedenfalls deutlich begrenzt bleiben.

### **9. "Die Grundstruktur der Finanzierung habe ich verstanden, hätte aber gern konkretere Informationen – Wie hoch fallen die Kosten aus?"**

**Antwort:** Die genaue Summe ergibt sich aus evtl. nachzuholenden Studienleistungen in den Abschnitten A+B (wobei wir das zu vermeiden suchen) sowie dem Studienvolumen im Abschnitt C (Zahl der Module). Nicht selten werden (wegen des relativ geringen Mehraufwandes bei hoher Durchlässigkeit) auch neben- oder nacheinander zwei Spezialisierungen erworben; es ergeben sich dann sinkende Kosten pro Modul, je mehr Abschlüsse erworben werden.

Die Summe hängt weiter vom Umfang der Anerkennungen ab, der bei der Einschreibung oder später festgestellt wird. Bei den meisten TeilnehmerInnen wäre für den Studienabschnitt A schon mal das hochschuldidaktische Gesamtzertifikat anzuerkennen (womit A voll abgedeckt wäre). Bei denjenigen, die diese Programme nicht durchlaufen haben, gäbe es Nachholbedarf, der u.U. aus Einzelleistungen zusammengesetzt sein kann, wie im Studienabschnitt B. Auch dieser Abschnitt B mit seinen Einzelaktivitäten wird von fast allen, die nicht direkt aus dem Studium kommen, relativ leicht erbracht. Bleibt der eigentliche Studienabschnitt C, in dem wir uns mit unseren Modulen bewegen.

Die Kosten setzen sich aus (gleich fälligen) Modulpauschalen – ursprünglich errechnet aus früheren Tagesgebühren – und den (später fälligen) restlichen Modulgebühren zwischen 450 und 650 € sowie Verwaltungsgebühren zusammen. Diese restlichen Modulgebühren fallen im Studienfortgang ohnehin in Raten an, und die Zahlung kann (z.B. bei vorübergehender Arbeitslosigkeit oder nur geringem Einkommen) zeitweise ganz zurück gestellt werden.

In einigen Fällen haben wir erlebt, dass der Arbeitgeber bereit war, als eine Investition in sein Personal die Gebühren insgesamt oder anteilig zu übernehmen. Auch die Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Übernahme steigt. Ein Gespräch mit dem Arbeitgeber könnte lohnen....

Wegen der komplizierten Teilstundungs- und erfolgsabhängigen Rückzahlungsmodelle (auch noch abhängig von den belegten Studienschwerpunkten und der Anerkennung von Vorleistungen) können die Kosten nicht einfach in einer Summe benannt werden. Das stellt sich individuell unterschiedlich dar und wird im Detail anhand der individuellen Unterlagen bei der Einschreibung geklärt bzw., wenn Details erst später geklärt werden können, zumindest näher eingegrenzt.

**Als Daumenregel kann aber gelten:** Die Gesamtkosten des Studiums bewegen sich bei den meisten etwa bei 4 Vollzeit-Monatsgehältern (brutto, auf Wunsch die Zahlung gestuft und über 12 bis 36 Monate gestreckt). Für das o.g. Gespräch mit dem Arbeitgeber über Kostenbeteiligung kann zunächst die Gesamt-

summe ohne Anrechnungen zugrunde gelegt werden. Es gibt zwar auch eine genaue Gebührentabelle, aber welche Posten gelten, hängt von der vorstehenden Prüfung ab. Das lässt sich im Rahmen der Einschreibung klären.

Bisher ist die erste Gruppe, die dieses Studium durchlaufen hat, davon ausgegangen, anschließend als (hochschuldidaktische) Moderator/in zu arbeiten. (Fast alle aus dieser Gruppe haben dann allerdings die Studienrichtung "Hochschulentwicklung" angehängt und feste Anstellungen angenommen). Ein Mitglied aus dieser Gruppe bietet in einem lokalen Programm einer Universität z.B. ein Seminar zu interkultureller Kompetenz an (das zusammen mit mir aus meinem eigenen Vorgängermodell entwickelt wurde). Die Honorare für solche Workshops betragen im Allgemeinen 500,- bis 900,- Euro/Tag, je nach Erfahrung und Prominenz, also 1.000,- bis 1.800,- Euro für eine 2-tägige Blockveranstaltung. Von diesem "Mehrwert", der durch die Ausbildung als Einkommenschance gewonnen wurde, sind wir ausgegangen. 5 Workshops /Jahr sind keine Seltenheit, also zwischen 5.000,- und 9.000,- Euro Honorar in einem einzigen Jahr. Die Kosten des Studiums können sich schnell amortisieren.

### **10. Art der Rückzahlung**

**Antwort:** Für die konkrete Rückzahlung der Kosten existieren die beiden aus anderen Texten schon bekannten Modelle a) für eine selbständige Tätigkeit als ModeratorIn oder b) eine Anstellung als ReferentIn/ProjektmitarbeiterIn (o.ä.). Die aktuell fälligen Modulpauschalen sind von allen direkt zu begleichen. Die restlichen Kosten werden in den beiden Modellen unterschiedlich abgerechnet. Welches Modell zutrifft, stellt sich (unabhängig von den anfänglichen Zielen) erfahrungsgemäß erst im Laufe des Studiums heraus, ob nämlich eher eine selbständige Tätigkeit als ModeratorIn oder eine Anstellung als ReferentIn angestrebt wird.

Im Modell a) werden diese weiteren Kosten zunächst gestundet und sind erfolgsabhängig rückzahlbar, d.h. sie fallen nur an, falls und sobald mit dieser Ausbildung Geld verdient wird (oft erst nach Abschluss der Ausbildung). Wenn keine Einkünfte aus der Ausbildung erzielt werden, *bestehen keine Schulden und keine Rückzahlungsverpflichtungen (!)*. Wir könnten von einem Modell der Gewinnbeteiligung sprechen, aber mit schnell sinkenden Anteilen. Dieses Modell vermeidet einen Nachteil fast aller anderen Modelle: Dort sind die Gebühren zu einem Zeitpunkt zu zahlen (laufend während der Ausbildung) wenn damit noch kein Geld verdient wird, die Studierenden also knapp bei Kasse sind. Hier wird erst gezahlt, sobald mit dieser Ausbildung Geld verdient wird. Wenn dies nicht eintritt, bestehen auch keine Schulden. Zahlungsverpflichtungen (in Form der Rückzahlung der vom IWBB gestundeten Kosten, von den kleinen Modulpauschalen abgesehen) bestehen erst dann und anteilig nur in dem Umfang, in dem damit Einkommen erzielt wird. Wird wenig verdient, geht wenig an das IWBB; ist es viel, dann geht auch mehr an das IWBB, denn die Ausbildung war wertvoll und hat sich gut ausgemünzt. Die Rückzahlung gilt aber nur für eine bestimmte Anzahl selbst gehaltener Workshops, bis zu einer Obergrenze und in schnell sinkenden Prozentsätzen.

Ein solches Modell gibt es sonst nirgendwo in Deutschland. Es beruht hochgradig auf Vertrauen. Dieses Modell wurde im Detail mit der ersten Studiengruppe einvernehmlich vereinbart.

Zwei Fälle werden mit diesem Modell nicht abgedeckt: a) Zahlungen der vorzeitigen Aussteiger aus dem Studium.. Wie jedes Studium, kann auch dieses zu jedem Zeitpunkt verlassen werden (bisherige Gründe: Umorientierung im Leben/Abwendung von Hochschule und Wissenschaft; beruflicher Einstieg in ein Unternehmen; Auswanderung bzw. längerer Auslandsaufenthalt; Konzentration auf eine rein fachliche akademische Karriere, bevorstehende Berufung in eine Professur usw.). Geordnet (d.h. mit einem Teilerzertifikat beendet) kann das Studium nach dem Sockel und nach der 1. Spezialisierungsstufe verlassen werden. Dabei sind natürlich Kosten entstanden, die mit dem Modell der Gewinnbeteiligung nicht rückgeführt werden. b) Von diesem Modell ebenfalls nicht abgedeckt ist der Fall, wenn eine Stelle als Projektmitarbeiterin, Fachbereichsreferent u.ä. angetreten wird oder Kolleg/innen, die bereits eine einschlägige Stelle haben, sich einfach weiter professionalisieren wollen. Dann fallen keine Einzelhonorare an. Der "Mehrwert" ist dann zwar genauso gegeben: in der Qualitätssteigerung der eigenen Arbeit, der erhöhten Arbeitszufriedenheit und der gewachsenen relativen Sicherheit, die Arbeit zu behalten oder doch zügig neue zu finden – aber das ist viel schwerer erfassbar.

Die möglichst wenig konfliktanfällige, transparente Lösung für diese beiden Fälle war dann die Übernahme eines auch andernorts eingesetzten Modells: eine Gebühr pro Modul (abzüglich der schon gezahlten Modulpauschalen). Ihre Höhe sinkt im Laufe des Studiums (als Anreiz, das Studium zuende zu führen). Die auf die Einzelperson zutreffenden Details werden, wie erwähnt, bei der Einschreibung geklärt.

### **11. "Wäre es möglich ein Informationstreffen in Bielefeld zu vereinbaren, um verbleibende Fragen zu klären?"**

**Antwort:** Grundsätzlich ja, wenn die Interessierten das wünschen und sich dies mit einem vertretbaren Rei-

seaufwand für ca. 2 Stunden Gespräch organisieren lässt. Meistens werden aber die Eröffnungs- oder Quereinstiegsworkshops genutzt, um noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

## **12. “und sich bei dieser Gelegenheit mit einem Mitglied einer bereits studierenden Gruppe auszutauschen?”**

**Antwort:** Das lässt sich mit zumutbarem Aufwand für die “Auskunftspersonen” nur mit Studienteilnehmer/innen aus dem gleichen Ort realisieren, an dem die Workshops stattfinden. Sonst müssten sie extra für die Auskünfte anreisen. Meist ergibt sich die Gelegenheit aber, sobald die Gruppe auf vorangegangene Studiengruppen trifft, weil die Module relativ unabhängig voneinander studiert werden können und bald Themen anstehen, die für mehrere Gruppen interessant sind. Die können dann Auskunft über ihre Erfahrungen geben.

## **13. Wer führt die Blockseminare durch?**

**Antwort:** Der größte Teil wird vom Studienleiter selbst, also von mir geleitet. Daher darf ich mich denjenigen, die mich nicht kennen, kurz vorstellen: ein ungewöhnlicher Lebenslauf hat mir breite Erfahrungen mit dem gesamten Themengebiet beschert: Seit ihren Anfängen habe ich in Deutschland die Hochschul- und Wissenschaftsforschung (u.a. die Sektion Wissenschaftsforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)) mit aufgebaut, war Sprecher der Sektion Bildung und Erziehung der DGS, langjähriger Sprecher der AG Hochschulforschung in der DGS sowie 12 Jahre Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (AHD, der Vorgängerin der dghd). Mit meinen engeren Lehrgebieten Bildungs- und Berufssoziologie sowie Bildungsgeschichte sowie dem Aufbau und der periodischen Leitung des Interdisziplinären Zentrums für Hochschuldidaktik (IZHD), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Bielefeld, sowie der Leitung der Projektgruppe Hochschulevaluation und anderen Details der Biographie kamen breite theoretische und empirische, wie auch praktische Erfahrungen in akademischen Führungsaufgaben (Hochschulleitung, Institutsleitung) zusammen. Die Erfahrung mit dem von mir gegründeten Wissenschaftsverlag kommt hinzu. Die dortigen 6 Fachzeitschriften werden von mir nicht nur verlegt, sondern auch inhaltlich mit herausgegeben. Dadurch, dass jährlich etwa 130 eingereichte Artikel über meinen Schreibtisch gehen, die den neuesten Stand der Entwicklung spiegeln, ist ein ständiger, spannender Weiterbildungszusammenhang entstanden, der im Laufe der Jahre zu einem erheblichen Überblick geführt hat.

In welcher Liga dabei gespielt wird, geht z.B. aus den alljährlichen, von mir organisierten und moderierten Klausurtagungen hervor, dem einwöchigen “Hochschulforum Sylt”, bei dem drei Arten Experten durch individuelle Einladung zusammen geführt werden: Prominente aus a) Hochschul- und Wissenschaftspolitik, b) Hochschulpraxis (z.B. Präsidenten von Unis und Fachhochschulen) und c) ExpertInnen aus der Hochschul- und Wissenschaftsforschung. 2-3 Studierende des hier vorgestellten Studiengangs können jährlich an dieser Tagung teilnehmen. Sie berichten, sie hätten noch nie in so kurzer Zeit so viel gelernt, wie in dieser einen Woche! Außerdem ergeben sich Kontakte, die die Stellensuche erleichtern.

Zu einigen Spezialthemen kommen auch andere Lehrende im Studiengang hinzu. Beispiele:

- **Dr. Dorothea Wildenburg**, Leiterin des Dezernats "Planung und Forschung" der Philipps-Universität Marburg (jetzt Universität Hamburg), hat den Workshop über "Hochschulplanung/Hochschulentwicklung" und ihre strategischen Perspektiven übernommen.

- Zum Haushaltsrecht und der Haushaltspraxis der Hochschulen hat der ehemalige Haushaltsdezernent der Universität Bielefeld, **Werner Schunn, Ass. jur.**, das entsprechende Blockseminar durchgeführt.

- **Florian Gröblichhoff, Ass. jur.**, Justitiar und Personaldezernent der Universität Flensburg und Absolvent unseres IWBB-Studiengangs, hat den Workshop über “Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung” durchgeführt.

- **Dr. Renate Pletl**, langjährige Fachbereichsreferentin des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität Kassel, hat den Workshop über Fachbereichsmanagement übernommen.

Weitere kooperative Seminare werden folgen.

## **14. Gibt es andere Studiengänge in diesem Bereich?**

**Antwort:** Es gibt einzelne verwandte Studiengänge – insbesondere stärker BWL-beeinflusst, wie in Oldenburg (Bildungsmanagement – z.T. auf Schule bezogen) und an der Fachhochschule Osnabrück, oder stark akademisch/theoretisch, wie an der Uni Bielefeld oder ein reiner Hochschuldidaktik-Studiengang an der Universität Hamburg. Vor wenigen Jahren habe ich einen systematischen Vergleich der vorhan-

denen Studiengänge vorgenommen und in der Zeitschrift "Personal- und Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Lehre und der Forschung (P-OE)" veröffentlicht.

Zur Zeit gibt es kein Studium, das a) eine vergleichbare Breite und Tiefe aufweist (und damit ein solideres Fundament für berufliches Handeln verschafft), b) das Verhältnis von Theorie und Praxis so eng gestaltet, c) in der Anerkennung von Vorleistungen und d) in seiner Organisation so flexibel ist (ohne Geschenke zu machen), e) so kostengünstig ist und f) sich mit geringerem Zeitaufwand absolvieren lässt.

#### ***15. Wie sieht der Abschluss für das Studienprogramm aus?***

**Antwort:** Während meiner Zeit an der Universität Bergen in Norwegen kam der Plan einer internationalen Kooperation zwischen Bielefeld und Bergen zustande (daher der englische Name des Studiengangs). Es sollte ein postgradualer, berufsbegleitender (Aufbau-)Studiengang werden. Für solche Kooperationen kommt von vornherein nur ein 4-semesteriges Format in Frage, mit einem international anerkannten "Postgraduate Diploma in Higher Education Development/Science Management" als Abschluss. Als die Sache konkret Gestalt annahm, hat sich aber die Fakultät in Bergen intern (über eine andere Sache) derartig zerstritten, dass sie als Partnerin dieses Projekts ausfiel. Also wurde in der entstandenen Lage der Studiengang allein in Deutschland gestartet. Es handelt sich um ein 4-semesteriges, berufsbegleitendes, weiterbildendes Studienprogramm.

Im Wissenschaftsbereich sind Personalzeugnisse nicht üblich. Dieser Abschluss hier wird jedoch durch ein individuelles Personalgutachten zusätzlich aufgewertet, das über jede Absolventin/jeden Absolventen erstellt wird. Da ich selbst relativ bekannt bin, stellt dies – über die Studien- und Prüfungsleistungen hinaus – ein besonderes Gütesiegel für die Qualität der AbsolventInnen dar. Die bisherigen AbsolventInnen haben sich auf Stellen beworben, die sie – nach ihren eigenen Worten – ohne diesen Studiengang, seinen Abschluss und ohne dieses Personalgutachten nicht bekommen hätten.

## Anhang

### **Szenarien (kleine Anwendungsfälle), mit denen wir uns Themen des Sockels erarbeiten können**

*Beispiel aus dem Modul "Hochschulen als Berufspraxis und interner Arbeitsmarkt: Gewinnung des Personals: Prozesse, Probleme, Vertragswesen; Dienst- und Besoldungsrecht; Gewinnung des Personals/Berufungen; Personalentwicklung"; in anderen Modulen werden natürlich ganz andere Szenarien eingesetzt.*

#### **Gewinnung des Personals: Prozesse, Probleme, Berufungen**

*Szenario 1:* Sie sind ReferentIn im Präsidium ihrer Hochschule. Das Präsidium möchte die Berufungsverfahren optimieren. Offensichtlich kommen zu viele Fehlberufungen vor, bei denen sich die Stelleninhaber im Nachhinein ihren Anforderungen nicht gewachsen zeigen. Es bittet um eine Vorlage zu den typischen Schwächen von herkömmlichen Berufungsverfahren.

*Szenario 2:* Sie werden vom Präsidium gebeten, in einer schriftlichen Vorlage Varianten (Modelle) und Möglichkeiten einer Verbesserung von Berufungsverfahren darzustellen (mit Begründung).

*Szenario 3:* Immer wieder kommen Anfragen, ob nicht auch der hochqualifizierte Lebenspartner in angemessener Weise am neuen Hochschulort ... (Dual Career). Bisher hatten Sie kein Verfahren und keine Möglichkeiten, Angebote zu machen. Daher gab es schon Absagen hervorragender Bewerber/innen in Berufungsverhandlungen. Was ist zu tun?

*Szenario 4:* Die Hochschule hat bisher kein Verfahren und keine Kriterien, wie mit hervorragenden Professor/innen umgegangen werden soll, die pensioniert werden, die die Hochschule aber halten will. A) Welche Kriterien könnte es geben, diesen Personenkreis zu bestimmen. B) Was kann ihnen angeboten werden (z.B. wie werden sie untergebracht); C) Wie kann das Ganze diplomatisch wieder aufgelöst werden, wenn das Alter sichtlich weiter voranschreitet und die Leistungsfähigkeit deutlich einschränkt?

*Szenario 5: Sie sind Professor/in und haben* eine hervorragende Mitarbeiterin mit einem Zeitvertrag, der schon mehrmals verlängert wurde. Ihnen wurde angekündigt, dass demnächst Probleme auftreten würden. Die Hochschule fürchtet, dass sich diese Mitarbeiterin vor dem Arbeitsgericht unter Berufung auf Daueraufgaben einen unbefristeten Vertrag erstreiten könnte. Welche Möglichkeiten haben Sie, die Mitarbeiterin zu halten? Und was müssen Sie in Ihrer Fürsorge für diese Person mit bedenken, bevor Sie eine erneute Verlängerung einleiten?